

Geschäftsverteilungsplan

für die Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht Borna 2026 (Stand: 01.07.2026)

I. Bezirke

Gemäß § 16 Nr. 4 GVO werden folgende Bezirke zugewiesen:

Bezirk I	OGVin Heidrun Kunze
Bezirk II	OGV Torsten von Gliszczyński Glatz
Bezirk III	OGVin Claudia Hultsch
Bezirk IV	OGV Lutz Wunderlich
Bezirk V	OGV Matthias Klunker
Bezirk VI	OGV Matthias Hanke
Bezirk VII	OGV Enrico Goth

Die Zusammensetzung der Bezirke ergibt sich aus Anlage 1.

II. Vertretung

Ist die Vertretung eines Gerichtsvollziehers durch den Erst- oder Zweitvertreter nicht möglich, so wird der Gerichtsvollzieher durch die übrigen Gerichtsvollzieher des Gerichts vertreten, beginnend mit dem, dessen Geschäftsaufgabe in der Geschäftsverteilung auf den letzten genannten Vertreter unmittelbar folgt.

III. Erledigung von Eilaufträgen nach § 26 GVO

1. Zeitliche und örtliche Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes

Bei dem Amtsgericht Borna ist an

- arbeitsfreien Tagen (Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen im Freistaat Sachsen) von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
- Freitag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Montag bis Donnerstag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr, sofern der originär zuständige Gerichtsvollzieher und auch dessen Vertreter verhindert sind

ein Bereitschaftsdienst für Eilaufträge nach § 26 GVO eingerichtet. Es handelt sich um einen Rufbereitschaftsdienst nach § 73 SächsBG.

Der Bereitschaftsdienst ist auf den Amtsgerichtsbezirk Borna beschränkt.

Der Gerichtsvollzieher hat sich während des Bereitschaftsdienstes in erreichbarer Nähe seines Dienstortes aufzuhalten und die Erreichbarkeit über das Diensthandy

sicherzustellen. Das Diensthandy wird dienstags an den nach dem Plan als nächsten zuständigen Gerichtsvollzieher übergeben.

2. Zuständigkeit im Rahmen des Bereitschaftsdienstes

Das Tätigwerden des Bereitschaftsdienstes beschränkt sich auf die in § 26 GVO genannten Fälle. Nicht umfasst sind daher insbesondere Aufträge, die zwar zu außergewöhnlichen Zeiten, aber nicht sofort zu erledigen sind. Aufträge, die außerhalb des Eildienstes bei dem Amtsgericht eingehen, sind im Rahmen der allgemeinen Geschäftsverteilung zu bearbeiten.

Die vorgetragene Eilbedürftigkeit i.S.d. § 26 GVO ist durch den jeweiligen Gerichtsvollzieher nach § 26 Nr. 2 GVO zu beurteilen und aktenkundig zu machen.

In der Zeit des Bereitschaftsdienstes begonnene Amtshandlungen begründen die Zuständigkeit des tätig gewordenen Gerichtsvollziehers bis zur Erledigung des unaufschiebbaren Dienstgeschäfts. Nach Erledigung der Amtshandlung übergibt der Eilgerichtsvollzieher die Sache unverzüglich dem zuständigen Gerichtsvollzieher unter Mitteilung der Kosten. Dieser bearbeitet den Vorgang abschließend.

3. Einteilung zum Bereitschaftsdienst

Die Einteilung des zuständigen Gerichtsvollziehers und des Vertreters ist der Anlage 2 zu diesem Geschäftsverteilungsplan zu entnehmen, in die Änderungen fortlaufend eingearbeitet werden.

Eine Änderung der Einteilung kann aus zwingenden persönlichen oder dienstlichen Gründen durch Benennung eines anderen Gerichtsvollziehers, der sich zur Übernahme des Dienstes bereiterklärt hat, gegenüber der Verwaltungsgeschäftsstelle erfolgen. Zu den Gründen in diesem Sinne zählen auch Urlaub, Fortbildung und eine sonstige Freistellung vom Dienst. Die Benennung hat grundsätzlich zwei Wochen vor dem jeweiligen Bereitschaftsdienst zu erfolgen. Eine Verhinderung an der Wahrnehmung des Bereitschaftsdienstes ist unverzüglich bei der Verwaltungsgeschäftsstelle anzuzeigen.

Von dem Bereitschaftsdienst sind Schwerbehinderte und Gleichgestellte (§ 2 SGB IX) sowie Beamtinnen während der Schwangerschaft und der Stillzeit (§ 8 MuSchG) befreit.

Die Geschäftsverteilung gilt ab dem 01.07.2026

Borna, den 23.06.26

i.A. Karsten Arnold
Richter am Amtsgericht stVDir

Anlage 1

Bezirk I – Obergerichtsvollzieherin Heidrun Kunze

Büro: Johann-Sebastian-Bach-Str. 6, 04552 Borna

Sprechzeiten: Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Geschäftskonto: Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
IBAN: DE51 8605 5592 1090 3362 30
BIC: WELADE8LXXX

Diensttelefon: 03433 7469932

Vertreter: OGV Wunderlich
bei dessen Verhinderung: OGV Hanke

Groitzsch mit den Ortsteilen Altengroitzsch, Audigast, Auligk, Berndorf, Brösen, Cöllnitz, Droßkau, Gatzen, Groitzsch, Großpriesligk, Großstolpen, Hemmendorf, Hohendorf, Kleinhermsdorf, Kleinprießligk, Kobschütz, Langenhain, Löbnitz-Bennewitz, Maltitz, Methewitz, Michelwitz, Nehmitz, Nöthnitz, Obertitz, Oellschütz, Pautzsch, Pödelwitz, Saasdorf, Schnaudertrebnitz, Wischstauden

Großpösna mit den Ortsteilen Dreiskau-Muckern, Großpösna, Gruna, Güldengossa, Seifertshain, Störmthal

Neukieritzsch mit den Ortsteilen Breunsdorf, Deutzen, Großzössen, Kahnsdorf, Kieritzsch, Lippendorf, Lobstädt, Neukieritzsch
(Die Werkstraße ab Nr. 42 und ab Nr. 17 gehört zu Neukieritzsch OT Lippendorf.)

Markkleeberg (siehe Anlage 3)

Regis-Breitingen mit den Ortsteilen Hagenest, Ramsdorf, Regis-Breitingen, Wildenhain,
Zustellungen in JSA Regis-Breitingen

Rötha mit den Ortsteilen Mölbis, Oelzschau, Pötzschau

Zwangsräumungen im Gerichtsvollzieherbezirk II (ohne die Straßen An der Aue, Neue Plaketaer Straße und Raupenhainer Straße in Borna)

Bezirk II – Obergerichtsvollzieher Torsten von Gliszczynski Glatz

Büro	Abtsdorfer Str. 15, 04552 Borna	
Sprechzeiten	Dienstag	10.30 bis 12.30 Uhr
	Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr
Geschäftskonto	Stadt- und Kreissparkasse Leipzig IBAN: DE93 8605 5592 1090 3375 11 BIC: WELADE8LXXX	
Diensttelefon	03433 8595054	
Vertreter	OGVin Hultsch bei deren Verhinderung OGVin Kunze	

Borna mit den Ortsteilen	Neukirchen, Thräna, Wyhra, Zedlitz (siehe Anlage 3), Stadt Borna (siehe Anlage 3)
Frohburg mit dem Ortsteilen	Elbisbach, Flößberg, Frankenhain, Hopfgarten, Ottenhain, Prießnitz, Tautenhain, Trebishain
Kitzscher mit den Ortsteilen	Kitzscher, Braußwig, Dittmannsdorf, Hainichen, Thierbach, Trages
Rötha mit dem Ortsteil	Espenhain

Zwenkau (siehe Anlage 3)

Zwangsräumungen werden durch Frau OGVin Kunze und Herrn OGV Wunderlich durchgeführt. Zwangsräumungen für Zwenkau werden durch Herrn OGV Hanke durchgeführt.

Bezirk III – Obergerichtsvollzieherin Claudia Hultsch

Büro	Abtsdorfer Str. 30, 04552 Borna	
Sprechzeiten	Dienstag	13.00 bis 15.00 Uhr
	Mittwoch	09.00 bis 11.00 Uhr
Geschäftskonto	Stadt- und Kreissparkasse Leipzig IBAN: DE22 8605 5592 1090 3367 52 BIC: WELADE8LXXX	
Diensttelefon	03433 200426	
Vertreter:	OGV Glatz bei dessen Verhinderung OGV Goth	

Borna (siehe Anlage 3)

Böhlen mit den Ortsteilen Böhlen (siehe Anlage 3), Gaulis
(Die Werkstraße von Nr. 2 – 40 und Nr. 1 – 15 gehört zu Böhlen.)

Pegau mit den Ortsteilen Großstorkwitz, Pegau, Weideroda, Wiederau,
Löben, Peißen, Scheidens, Seegel, Sittel,
Thesau, Werben, Eisdorf, Großschkorlopp,
Kitzen, Kleinschkorlopp

Elstertrebnitz

Zwenkau (siehe Anlage 3)

Zwangsräumungen werden durch Herrn Obergerichtsvollzieher Hanke durchgeführt.

Bezirk IV – Obergerichtsvollzieher Lutz Wunderlich

Büro	Johann-Sebastian-Bach-Str. 6, 04552 Borna
Sprechzeiten	Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
Geschäftskonto	Commerzbank Chemnitz IBAN: DE41 8704 0000 0107 0986 00 BIC: COBADEFFXXX
Diensttelefon	03433 207157
Vertreter	OGVin Kunze bei deren Verhinderung OGV von Gliszczyński Glatz

Borna(-Nord) (siehe Anlage 3)

Borna mit den Ortsteilen	Eula, Gestewitz, Haubitz, Kesselshain (siehe Anlage 3)
Frohbürg mit den Ortsteilen	Altmörsitz, Altottenhain, Benndorf, Bubendorf, Dolsenhain, Eckersberg, Eschefeld, Frauendorf, Frohbürg (Stadt), Gndstein, Greifenhain, Jahnshain, Kohren-Sahlis, Linda, Meusdorf, Nenkersdorf, Neuhoof, Pflug, Roda, Rüdigsdorf, Schönau, Streitwald, Terpitz, Walditz, Wüstenhain
Geithain mit den Ortsteilen	Bruchheim, Dölitzsch, Geithain, Kolka, Narsdorf, Nauenhain, Niedergräfenhain, Niederpickenhain, Oberpickenhain, Ossa, Rathendorf, Syhra Theusdorf, Wenigossa, Wickershain

Zwangsräumungen im Gerichtsvollzieherbezirk II (die Straßen An der Aue, Neue Platekaer Straße und Raupenhainer Straße in Borna)

Bezirk V – Obergerichtsvollzieher Matthias Klunker

Büro	Johann-Sebastian-Bach-Straße 6, 04552 Borna
Sprechzeiten	Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr
Geschäftskonto	Stadt- und Kreissparkasse Leipzig IBAN: DE22 8605 5592 1090 2353 87 BIC: WELADE8LXXX
Diensttelefon	03433 219353
Vertreter	OGV Goth bei dessen Verhinderung OGVin Hultsch

für Aufträge, die bis zum 30.06.2026 eingegangen sind für die Gebiete:

Markkleeberg (siehe Anlage 3 – alte Fassung bis 30.06.2026)

Markkleeberg mit den Ortsteilen Auenhain, Gaschwitz, Wachau (siehe Anlage 3
– alte Fassung bis 30.06.2026)

Zwenkau (siehe Anlage 3 – alte Fassung bis 30.06.2026)

Bezirk VI – Obergerichtsvollzieher Matthias Hanke

Büro Abtsdorfer Str. 30, 04552 Borna

Sprechzeiten Dienstag 12.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag 08.30 bis 10.30 Uhr

Geschäftskonto Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
IBAN: DE97 8605 5592 1090 3367 60
BIC: WELADE8LXXX

Diensttelefon 03433 248702

Vertreter OGV Goth
bei deren Verhinderung: OGV Wunderlich

Markkleeberg (siehe Anlage 3)

Markranstädt mit den Ortsteilen Albersdorf, Altranstädt, Döhlen, Frankenheim,
Gärnitz, Göhrenz, Großlehna, Kulkwitz,
Lindennaundorf, Markranstädt, Meyhen,
Priesteblich, Quesitz, Räpitz, Schkeitbar,
Schkölen, Seebenisch, Thronitz

Herr Hanke ist ferner zuständig für Vollstreckungen in der JSA Regis-Breitungen und Zwangsräumungen im Gerichtsvollzieherbezirk III und VII.

Bereich VII – Obergerichtsvollzieher Enrico Goth

Büro	Abtsdorfer Straße 30, 04552 Borna	
Sprechzeiten	Dienstag	12.00 bis 14.00 Uhr
	Mittwoch	10.00 bis 12.00 Uhr
Geschäftskonto	Stadt- und Kreissparkasse Leipzig IBAN: DE30 8605 5592 1090 3372 87 BIC: WELADE8LXXX	
Diensttelefon	03433 243625	
Vertreter	OGV Hanke bei dessen Verhinderung OGVin Hultsch	

Böhlen (siehe Anlage 3) mit dem Ortsteil Großdeuben

Markkleeberg (siehe Anlage 3)

Rötha (nur) mit den Stadtgebiet Rötha

Zwangsräumungen werden durch Herrn Obergerichtsvollzieher Hanke durchgeführt.